



Bismarckallee 25  
48151 Münster  
Tel.: 0251 52005-49  
Fax: 0251 52005-93



Bismarckallee 25  
48151 Münster  
Tel.: 0251 53938-0  
Fax: 0251 5393813



Poststraße 4  
40213 Düsseldorf  
Tel: 0211 8388-0  
Fax: 0211 8388 - 222



Tersteegenstrasse 12  
40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211 43917 - 0  
Fax.: 0211 43917 - 17

10. September 2012

**Wir sind mehr wert als 25 Cent.**

**WIR sind dabei! – Sind SIE dabei?**

Sehr geehrte Apothekerinnen und Apotheker in Nordrhein-Westfalen,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 27. Juli 2012 für eine Änderung der Arzneimittelpreisverordnung soll der Festzuschlag für verschreibungspflichtige Arzneimittel mit Beginn 2013 von derzeit 8,10 Euro je Arzneimittelpackung auf 8,35 Euro erhöht werden. Pro Packung also um 25 Cent. Hochgerechnet auf alle in Apotheken abgegebenen Packungen entspricht das für alle Apotheken einer Honorarerhöhung von 190 Mio. Euro pro Jahr.

Diese Anhebung der Vergütung auf 8,35 Euro pro Packung ist völlig unzureichend. Bereits im März hatte die deutsche Apothekerschaft eine Erhöhung des Festzuschlags auf 9,14 Euro gefordert und dies gegenüber der Politik ausführlich begründet.

Aktuell scheinen die beteiligten Bundesministerien für Wirtschaft und Gesundheit an ihrer Position festhalten zu wollen. Zusätzlich sperrt sich das Bundesfinanzministerium grundsätzlich gegen eine Erhöhung. Es gibt derzeit also keine Perspektive für eine angemessene Verbesserung des Unternehmerlohns, auch wenn Bundeskanzlerin Merkel mit ihrer Ankündigung, 1,75 Euro als Ausgangsbasis für eine Neuverhandlung des Apothekenabschlages gesetzlich festzuschreiben zu wollen, Hoffnungen geweckt hat, dass sich für 2013 noch etwas in die richtige Richtung bewegen lässt. Nichts scheint aktuell gesichert.

Die Gespräche mit der Politik auf Bundesebene sind mühsam, zäh und noch nicht befriedigend. Die Krankenkassen schüren das Feuer der steigenden Arzneimittel-Ausgaben durch eine zu hohe Apothekendichte. Die Kunden haben kaum Verständnis für die Forderung nach einer gerechten Vergütung.

## Es reicht uns jetzt!

Seit fast zehn Jahren warten wir Apotheken vergeblich auf die gesetzlich festgelegte Anpassung für die Honorierung der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel. Während dieser Zeit sind die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung um über 25 Prozent gestiegen, die Geldentwertung in diesem Zeitraum betrug rund 15 Prozent. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) angedachte Anpassung um nur 25 Cent, also etwa 3 Prozent, steht zu diesen Zahlen in einem offensichtlichen und eklatanten Missverhältnis.

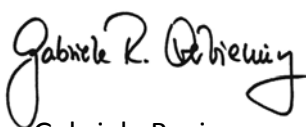
## Beteiligen Sie sich an unserem Appell für eine gerechte Honorierung!

### Unser Appell an die Politik – Ihre Unterschriften für eine gerechte Honorarerhöhung zum Erhalt der inhabergeführten Apothekenlandschaft

Zeitnah werden wir ein Gespräch mit der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft und der Gesundheitsministerin, Frau Barbara Steffens, führen und sie dabei um Unterstützung unseres Anliegens bitten. Wir wollen diesen Termin nutzen und ihnen demonstrieren, wie wichtig uns unsere Honorarforderung ist und wie wichtig wir Apotheken für eine wohnortnahe und patientengerechte Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen sind.

Bitte beteiligen Sie sich daher mit Ihren Unterschriften an dieser Maßnahme. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir etwas erreichen.

Beigefügt erhalten Sie unseren „Appell an die Politik“. Tragen Sie diesen bitte durch Ihre Unterschrift und die Unterschriften Ihrer Mitarbeiter mit und senden Sie uns diese per Fax (0211-8388-222) bis Freitag, den 14. September 2012 an die Geschäftsstelle der Apothekerkammer Nordrhein in Düsseldorf.



Gabriele Regina  
Overwiening  
Präsidentin



Dr. Klaus  
Michels  
Vorsitzender



Lutz  
Engelen  
Präsident



Thomas  
Preis  
Vorsitzender



## Unser Appell an unsere Landesregierung in NRW für eine angemessene Honorierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitarbeiter und Leiter einer öffentlichen Apotheke in NRW wenden wir uns heute gemeinsam an Sie.

Wir erfüllen mit der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung einen gesetzlichen Auftrag, den wir auch weiterhin erfüllen möchten. Hierzu gehört eine angemessene politische Wertschätzung und angemessene finanzielle Honorierung.

Seit fast zehn Jahren warten die Apotheken vergeblich auf die gesetzlich festgelegte Anpassung für die Honorierung der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel. Während dieser Zeit sind die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung um über 25% gestiegen, auch durch die Unterstützung unsererseits durch die Entrichtung des Apothekenabschlags und die permanente Umsetzung von Wirtschaftlichkeitsreserven für die GKV und die Umsetzung der Rabattverträge, die Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen abschließen.

Mittlerweile ist unsere Vergütung in Teilbereichen des gesetzlichen Versorgungsauftrags noch nicht einmal mehr kostendeckend. Allein die Geldentwertung betrug in den letzten acht Jahren fast 15%. Die nunmehr angedachte Anpassung unserer Honorierung um 25 Cent – dies entspricht umgerechnet ungefähr 3% – steht mit diesen Zahlen in einem eklatanten Missverhältnis.

Wir fordern Sie daher mit allem Nachdruck auf, sich mit uns dafür einzusetzen, dass die Vergütung des Versorgungsauftrages der Apotheken nachhaltig nachgebessert wird. Unsere berechnete Forderung nach Anpassung unserer Apothekenhonorierung von 8,10 € auf 9,14 € entspricht einer Erhöhung um 13 % und bleibt damit hinter dem Inflationsausgleich zurück.

Wir stehen für die Versorgung in folgender Apotheke:

Name und Ort der Apotheke

Name, Vorname	Beruf	Unterschrift

